

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger Nr. 40 vom Donnerstag, 23. Oktober 2025 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Finanzplan 2025 – 2030, Information – Kenntnisnahme
2. Budget 2026, Genehmigung – Beschluss
3. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Abrechnung Finanzanlage, Information – Kenntnisnahme
4. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds
5. Wahl des Gemeindepräsidiums
6. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 3. Dezember 2025 bis am 22. Dezember 2025 während 20 Tagen auf der Gemeinde-

verwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzigen, November 2025

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

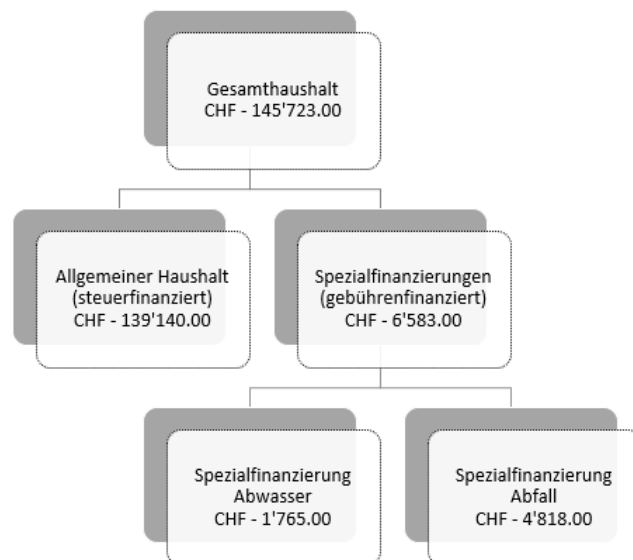
1. Finanzplan 2025 – 2030, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2025 – 2030 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten (2025 – 2026) bzw. von 1.35 Einheiten (eventuell ab 2027) sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

2. Budget 2026, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2026 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten, aus. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze (Liegenschaftssteueranlage, Hundesteuer, Abwassergebühr, Kehrrechtgebühr) bleiben ebenfalls unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüber-

schuss von CHF 145'723.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 139'140.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'583.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 1'765.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 4'818.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:

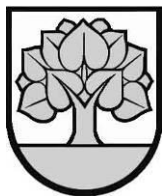


Das Ergebnis des Budgets 2026 im Vergleich:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamthaushalt	- 145'723.00	- 174'595.00	- 1'897.00
Allgemeiner Haushalt	- 139'140.00	- 177'102.00	0.00
Spezialfinanzierung Abwasser	- 1'765.00	5'618.00	- 2'383.88
Spezialfinanzierung Abfall	- 4'818.00	- 3'111.00	486.88

3. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Abrechnung Finanzanlage, Information – Kenntnisnahme

Die Sanierung der Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) sowie die kleineren Malerarbeiten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 konnten abgeschlossen werden. Die von der Gemeindeversammlung am 21. Mai 2024 genehmigte Finanzanlage in der Höhe von CHF 180'000.00



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

(brutto) wurde um CHF 17'015.70 überschritten. Weil der nötige Nachkredit weniger als 10 Prozent (CHF 18'000.00) des ursprünglichen Kredits (CHF 180'000.00) beträgt, konnte er vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Abrechnung beinhaltet Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 197'015.70 sowie Investitionseinnahmen im Umfang von CHF 20'615.90 (Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen) und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

4. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Marc Zesiger tritt per Ende 2025 vorzeitig als Gemeinderatsmitglied zurück. Als Ersatz kandidiert Tobias Held, geb. 1997, von Beruf Projektleiter GIS (Geographisches Informationssystem), wohnhaft an der Dorfstrasse 3 in Merzligen. Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

5. Wahl des Gemeindepräsidiums

Peter Wicki, Gemeindepräsident, hat vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2025 die vierjährige Amtsperiode seines Vorgängers beendet. Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9 in Merzligen stellt sich für die kommende Legislatur 2026 bis 2029 zur Wiederwahl.

6. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. Finanzplan 2025 – 2030, Information – Kenntnisnahme

Das Budget 2026 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten aus. Die Finanzkommission erwägt eine Re-

duktion der Steueranlage von 1.45 Einheiten auf 1.35 Einheiten ab dem Jahr 2027, denn wie der aktuelle Finanzplan 2025 – 2030 zeigt, würden damit in den Folgejahren 2027 bis 2030 jährliche Defizite in der Höhe von durchschnittlich CHF 104'000.00 bzw. von insgesamt CHF 416'000.00 resultieren. Addiert man noch die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse hinzu, reduziert sich der hohe Bilanzüberschuss in den Prognosejahren 2025 bis 2030 um voraussichtlich CHF 732'000.00 auf rund CHF 1'852'500.00. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'584'517.17 durch CHF 74'000.00, was in Merzligen etwa einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies aktuell eine Reserve von rund 35 Steueranlagezehntel. Jedoch sollte auch bei guter finanzieller Lage, stets die Liquidität im Auge behalten werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet damit, dass spätestens ab 2029 neue flüssige Mittel bzw. neues Fremdkapital, zum Beispiel in Form von Darlehen, benötigt werden, um die anstehenden Mittelabflüsse decken zu können. Die bestehenden verzinslichen mittel- und langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 200'000.00. Weiter zeichnen sich im Steuerbereich Veränderungen ab, deren genauen Auswirkungen auf die Gemeindesteuereinnahmen derzeit noch nicht im Detail absehbar sind. Wie der Finanzplan 2025 – 2030 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten (2025 – 2026) bzw. von 1.35 Einheiten (eventuell ab 2027) sowie die Liegenschaftssteuerrate von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Hier eine tabellarische Dar-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

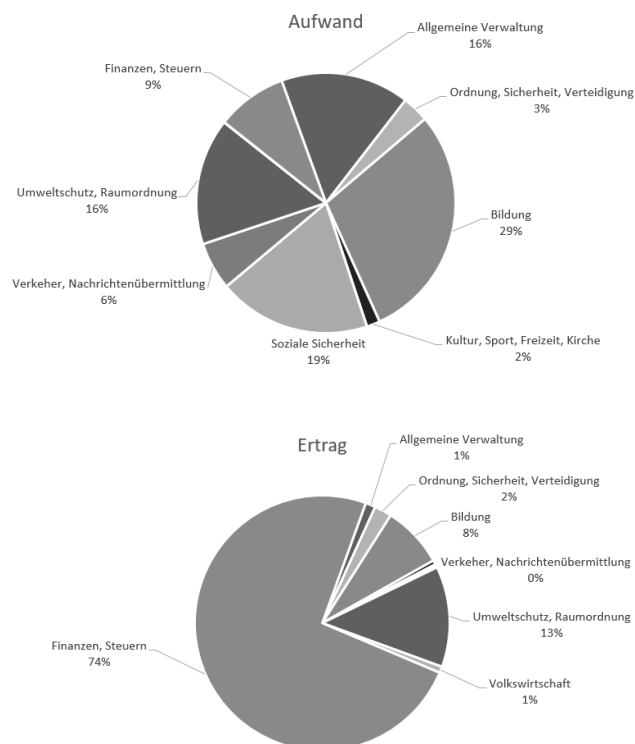
stellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	110'208.26	2'584'517.17
2024	1.45	0.00	2'584'517.17
2025	1.45	- 177'000.00	2'407'517.17
2026	1.45	- 139'000.00	2'268'517.17
2027	1.35	- 128'000.00	2'140'517.17
2028	1.35	- 95'000.00	2'045'517.17
2029	1.35	- 97'000.00	1'948'517.17
2030	1.35	- 96'000.00	1'852'517.17

Der Finanzplan 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat am 28. Oktober 2025 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zur Kenntnis gebracht.

2. Budget 2026, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2026 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 2'046'491.00 und einen Ertrag von CHF 1'900'768.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 145'723.00. Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten

15 bis 18 zu entnehmen. Das Budget 2026 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuerranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Regelung/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m³	CHF 2.60	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Be-trieb	CHF 260.00	unverändert

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	unverändert
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	unverändert

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2026 geordnet nach Funktionen:

- **0110 Legislative:** Die Entschädigung des Stimm-/Wahlausschusses steigt aufgrund anstehender Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Bern.
- **0120 Exekutive:** Der Gemeinderatskredit ist wieder mit den ordentlichen CHF 10'000.00 pro Jahr budgetiert, weil gegenüber dem Vorjahresbudget die mehrtägige Gemeinderatsreise entfällt. Dem entsprechend entfällt im kommenden Jahr auch die private Kostenbeteiligung der Gemeinderatsmitglieder an der Reise. Für Besucher aus der Partnergemeinde Jam-né, Tschechien sind unter dem Gemeinderatskredit CHF 5'000.00 reserviert, denn eventuell findet im kommenden Jahr ein Treffen in Merzligen statt.
- **0220 Allgemeine Dienste:** Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter beinhaltet die ex-



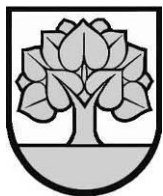
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

terne Stellvertretung der Gemeindeverwalterin in den Bereichen Finanz- und Bauverwaltung während des 16-wöchigen Mutterschaftsurlaubs (ca. Januar bis April 2026). Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist eine Zuwachsrate (Teuerungsausgleich und Mehraufwand des Verwaltungspersonals im Bereich Gemeindeschreiberei infolge Mutterschaftsurlaub der Gemeindeverwalterin) berücksichtigt. Gleichzeitig führt die budgetierte Rückerstattung der Mutterschaftsentschädigung jedoch zu einer Aufwandminderung. Ausserdem fallen die Arbeitgeberbeiträge fast durchwegs (AHV, IV, EO, ALV, FAK, PK, UV) höher aus, jedoch gleicht sich dies durch den wesentlich tieferen Beitrag an die Krankentaggeldversicherung (KTG) wieder aus. Bei Anschaffungen Büromöbel und Geräte erhöht sich der Aufwand von CHF 8'000.00 auf CHF 11'000.00, weil nebst neuen Schreibtischen (bereits in den Vorjahren budgetiert, aber noch nicht erledigt) auch neue Stühle für das Sitzungszimmer benötigt werden. Der Aufwand für Anschaffungen Software und Lizenzen beinhaltet die Erweiterung des bereits für das Sitzungsmanagement und die Protokollführung im Einsatz stehende Geschäftsverwaltungsprogramms «eGeKo». Dementsprechend ist auch eine Zunahme beim Informatik-Nutzungsaufwand (Wartungsverträge) und beim Aufwand für Unterhalt Software, Lizenzen, Support zu erwarten. Die Gemeinden des Kantons Bern müssen bis zum 1. März 2027 ein System zur elektronischen Geschäftsverwaltung eingeführt haben.

- **0290 Verwaltungsliegenschaften:** Aufgrund des stattgefundenen Heizungsersatzes und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage ist bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 ein Rückgang bei den Stromkosten zu erwarten. Beim Unterhalt

Gebäude Schulgasse 1 sind Malerarbeiten bei der WC-Anlage vorgesehen. Sollte das Investitionsprojekt betreffend die Liegenschaft an der Schulgasse 1 (siehe Budget der Investitionsrechnung) zum Tragen kommen, würden die nötigen Malerarbeiten wohl aber dort belastet. Beim Unterhalt Gebäude Schulgasse 3 ist der Aufwand (Anteil Verwaltungsvermögen, 30 %) für Brandschutzmassnahmen im Keller (Brandschutztüre Heizung, Schloss Waschküche) vorgesehen.

- **1400 Allgemeines Rechtswesen:** Aufgrund der Erfahrungswerten aus den Vorjahren wurde der Aufwand für Geometer, Nachführungsarbeiten / Datenhaltung erhöht. Ausserdem wurde aufgrund einzurichtender Dienstbarkeiten ein Mehraufwand für Notardienstleistungen budgetiert. Aufgrund aktueller Zahlen nehmen die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (Kanzleigebühren) voraussichtlich leicht zu, während die Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen / Baupolizei um einen Drittel sinken.
- **1620 Zivilschutz:** Bei der Zivilschutzanlage an der Schulgasse 3 ist der Entfeuchter in die Jahre gekommen und sollte gelegentlich ersetzt werden. Der Ersatz ist unter bei Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge vorgemerkt.
- **2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzligen belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der SchülerInnenzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten steigt leicht. Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr



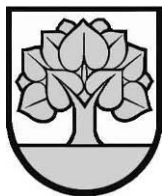
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die Schülerbeiträge Kindergarten steigen um CHF 4'178.00 auf CHF 16'478.00.

- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe sinkt um rund 20 %. Die Schülerbeiträge Primarstufe steigen um CHF 8'405.00 auf CHF 51'920.00. Die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzligen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen sinken. Details sind dem Budget 2026 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen zu entnehmen.
- **2130 Sekundarstufe I & 2200 Sonderschulen:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I und Lehrergehälter Integration sinkt um rund 62 %. Die Schülerbeiträge Sekundarstufe I sinken um CHF 1'202.00 auf CHF 12'162.00. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt ebenfalls ab.
- **2140 Musikschulen:** Die Beiträge an die Musikschulen wurden aufgrund neuester SchülerInnenzahlen tiefer budgetiert.
- **3293 SF Dorfleben:** In geraden Jahren findet jeweils der grosse Seniorenausflug statt, weshalb die Kosten für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben höher ausfallen. An den Kosten für den grossen Seniorenausflug, der immer im geraden Jahr stattfindet, beteiligt sich jeweils zur Hälfte die Burgergemeinden Merzligen. Ausserdem hat der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Beitrag an die Veranstaltungen des Seniorenrats von bisher CHF 700.00 auf CHF 1'000.00 zu erhöhen und zwar gestützt auf die Ergebnisse aus der im letzten Jahr durchgeführten Umfrage, wonach weniger «gemütliche» Nachmittage

sondern ein vielfältigeres Angebot (Aktivitäten, Kulturelles, Vorträge, etc.) gewünscht wurde. Ebenfalls wird aufgrund der alternden Bevölkerung mit zunehmender Teilnehmerzahl an der Seniorenweihnachtsfeier gerechnet. Nachdem die Neuorganisation der 1.-August-Feier in diesem Jahr ein Erfolg war, soll der Anlass auch 2026 wieder stattfinden und wird entsprechend der diesjährigen Erfahrungswerte budgetiert. Entsprechend dem höheren Nettoergebnis (Aufwandüberschuss) in dieser Funktion steigt auch die Entnahme (ausserordentlicher Ertrag) aus der zugehörigen Spezialfinanzierung (SF) Dorfleben.

- **5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL fällt um CHF 4'920.00 tiefer aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 95'120.00.
- **5440 Jugendschutz allgemein:** Per Schuljahr 2025/2026 bzw. per 1. August 2025 ist die Gemeinde Merzligen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung beigetreten. Dies ermöglicht es, Synergien zu der beim Schulverband Hermrigen-Merzligen bereits seit längerem vorhandenen Schulsozialarbeit zu nutzen. Für das Jahr 2026 sind Kosten in der Höhe von CHF 2'784.00 budgetiert.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Nettoaufwand (Aufwand Gemeinde abzüglich Beteiligung Kanton) für Betreuungsgutscheine. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt dieser wesentlich ab. Das Angebot wird derzeit von zwei Familien für insgesamt zwei Kinder genutzt. Dies kann jedoch jederzeit ändern.
- **5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich So-



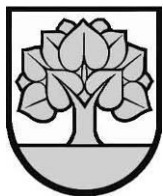
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

zialhilfe fällt um CHF 9'430.00 höher aus.
Er beträgt voraussichtlich CHF 261'990.00.

- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anschaffungen ist der Aufwand für den Teilersatz des alternden «Merzligblick»-Bänkli im Moos sowie für die Anschaffung einiger zusätzlicher und bisher noch fehlenden Fahnen (Beflaggung für Kandelaber) vorgesehen. Weiter ist ein Honorar für den Verkehrsplaner vorgesehen, weil beim Ortsausgang in Richtung Jens Verkehrsmessungen durchgeführt werden sollen. Möglicherweise wird dort seit der Einführung von Tempo 30 zu schnell gefahren bzw. zu früh beschleunigt. An der Dorfstrasse ist vorgesehen, auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 1 (Grundstück Nr. 242, Kipfer) den Strassenabschluss zu erneuern, weshalb der Unterhalt Gemeindestrassen zusätzlich CHF 9'000.00 beinhaltet. Beim Unterhalt Flurwege sind CHF 4'000.00 für die Reparatur einer Betonplatte an der Moosgasse («Betonstrasse») reserviert.
- **7201 Abwasserentsorgung:** Basierend auf aktuellen Werten wurde der Ertrag aus wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren reduziert. Nebst den üblichen allgemeinen Ingenieurabklärungen im Abwasserbereich sind im kommenden Jahr projektbezogene Honorare für Kapazitätsprüfungen der Entwässerung im Quartier «Feldrabe/Bäumlisacher» und an der Herzigengasse budgetiert. Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen anfangs 2026 (anstatt Ende 2025) Schachtdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Weiter wird die zweite Akontozahlung (Restbetrag) für die Instandstellung der Überdeckung einer Regenabwasserleitung im Moos vorgemerkt. Ausserdem sind beim baulichen Unterhalt der Abwasserentsorgungsanlagen der Neubau einer Entwässerungs-

ungsleitung bei der Querstrasse «Gampe-
lengasse-Moosgasse» (Wegparzelle Nr. 106) sowie die Entfernung von Kalkablagerungen («Kalkfräsen») in der Holzmatt vorgesehen. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Weil der bauliche Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen zugenommen hat, erhöht sich auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehrs der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzlig legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2026 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2026 aus CHF 2'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen.

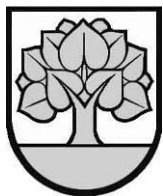
- **7301 Abfall:** Aufgrund der Vorjahreswerte wurde der Aufwand für die Durchführung der jährlich sieben Grünabfuhr (Entsorgung Grünabfälle) von CHF 11'947.00 auf CHF 13'580.00 erhöht. Beim Unterhalt Abfallsammelstelle entfällt im Jahr 2026 die Containerreinigung. Diese findet ca. alle sechs Jahre statt und konnte wie geplant



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

im Jahr 2025 durchgeführt werden. Beim Posten Tierkörpersammelstelle Lyss hat sich der angekündigte Mehraufwand für die Kostenbeteiligung am Neubau vom Jahr 2024 ins Jahr 2026 verschoben. Somit fällt der Beitrag an die Gemeinde Lyss im Budget 2026 um CHF 2'342.00 höher als normal aus.

- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Gewässerunterhalt entfällt im Jahr 2026 die Reinigung bzw. der Unterhalt des Feuerweihers. Diese/r erfolgt immer im ungeraden Jahr.
- **7710 Friedhof:** Beim Friedhof stehen im kommenden Jahr diverse grosse Unterhaltsarbeiten an: Reinigung Platz Friedhofkapelle und Brunnen, Reinigung (Moos entfernen) und Versiegelung Eternitdach Friedhofkapelle sowie Ersatz Hecke Westseite.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Um vereinzelt Sachen durch den Ortsplaner abklären zu lassen, wurde dessen Honorar etwas höher budgetiert als im Vorjahr. Die im Jahr 2026 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll teilweise (Restbestand) mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 21'142.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion «7900 Raumordnung allgemein» belastet.
- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Die Einkommens- und Vermögenssteuern fallen voraussichtlich wesentlich höher aus als im Vorjahresbudget. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls mit einer Zunahme gerechnet. Zudem ist bei den Firmen mit höheren Gewinnsteuern zu rechnen.
- **9101 Sondersteuern:** Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer vorhersehbar. Deshalb die Budgetierung jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre erfolgt. Für das Jahr 2026 wird mit einer Erhöhung des Ertrags gerechnet.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2026 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 25'690.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbau erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden.
- **9500 Ertragsanteile, übrige:** Auch die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind kaum vorhersehbar. Somit erfolgt die Budgetierung auch hier jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre. Es wird mit einer Zunahme gerechnet.
- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen sinkt um CHF 834.00 auf CHF 6'860.00. Der Anstieg beim Zinsertrag ist hauptsächlich auf die Umkehrung des intern verrechneten Zinses bei der Funktion «7201 Abwasserentsorgung» zurückzuführen. Wenn der Bestand des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser nämlich höher ausfällt, als die beiden Bestände in den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich und Abwasserentsorgung Werterhalt zusammen, wird anstelle des kalkulatorischen Aktivzinses ein Passivzins verrechnet.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Bei den Wohnungen in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 ist der ordentliche bauliche Unterhalt (Feuerungskontrolle, Kaminfeger, Reserve für Unvorhergesehenes) vorgesehen. Der Fensterersatz in der Wohnung Ost (Grossen) konnte wie budgetiert im Jahr 2025 erledigt werden. Der baulichen Unterhalt Wohnungen Schulgasse 3 beinhaltet den Aufwand (Anteil Finanzvermögen, 70 %) für Brandschutzmassnahmen im Keller (Brandschutztüre Heizung, Schloss Waschküche). Aufgrund des stattgefundenen Heizungersatzes und der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage ist bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 ein Rückgang bei den Stromkosten zu erwarten. Die Photovoltaikanlage bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sorgt ausserdem für den Eingang einer Energievergütung. Für das kommende Jahr sind CHF 2'100.00 budgetiert. Weil die Sanierung der Gebäudetechnik bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, verringert sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wesentlich.
- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die während den letzten fünf Jahren (2021 bis 2025) gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen, zwecks Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von jährlich CHF 115'636.17, entfällt ab dem nächsten Jahr. Es handelte sich um einen erfolgswirksamen Abbau von stillen Reserven im Umfang von total CHF 578'180.85, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind.

Für das Jahr 2026 sind gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Inves-

tionseinnahmen) in der Höhe von CHF 451'158.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- Verwaltungsliegenschaften: Unterhalt Gemeindehaus Schulgasse 1, Umbau der Räumlichkeiten (Saal mit Küche, Spielgruppe, Archiv, WC), CHF 280'000.00 (100 %, Anteil Finanzvermögen)
- Gemeindestrasse: Sanierung Hermrigengasse (Deckbelag), CHF 100'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung, Örtlichkeit noch undefiniert, CHF 50'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung und Digitalisierung, CHF 50'000.00

Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung Hermrigengasse (Deckbelag), CHF 21'142.00
- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
 - b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
 - c. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'723.00 (Gesamthaushalt).
3. Liegenschaft Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) und kleinere Malerarbeiten, Abrechnung Finanzanlage, Information – Kenntnisnahme

Am 21. Mai 2024 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Gebäudetechnik



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

(Heizung, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) sowie für kleinere Malerarbeiten bei der Liegenschaft Schulgasse 3 eine Finanzanlage in der Höhe von CHF 180'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt und konnten nun abgeschlossen werden. Gestützt auf Art. 109 Gemeindeverordnung bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung wie folgt zur Kenntnis:

Objekt (Investition, Finanzanlage)	Unterhalt Gemeindeverwaltung Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik
Zuständiges Organ	Gemeindeversammlung
Datum Kreditbeschluss	21. Mai 2024
Datum Nachkreditbeschluss	11. November 2025 (Gemeinderat)
Bewilligter Bruttokredit	180'000.00 (Gemeindeversammlung)
Bewilligter Nachkredit	17'015.70 (< 10 % des ursprünglichen Kredits)
Total bewilligte Kredite	CHF 197'015.70
Datum Kreditabrechnung	20. November 2025 (Gemeindeversammlung)
Investitionsausgaben	CHF 197'015.70
Investitionseinnahmen	CHF 20'615.90 (Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen)
Nettoausgaben	CHF 176'399.80
Nettoinvestitionen (Anteil Verwaltungsvermögen, 30 %)	CHF 52'919.94 (wird über 33.33 Jahre abgeschrieben)
Finanzanlage (Anteil Finanzvermögen, 70 %)	CHF 123'479.86 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, Neubewertung anlässlich nächster periodischer Neubewertung per 31. Dezember 2025)

4. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Marc Zesiger tritt nach acht Jahren im Gemeinderat per Ende 2025 vorzeitig zurück. Die aktuelle Legislaturperiode der Gemeinderatsmitglieder (ausgenommen Gemeindepräsident, um zwei Jahre verschoben) dauert noch

bis Ende 2027. Der freiwerdende Sitz im Gemeinderat muss neu besetzt werden. Der Gemeinderat freut sich, dass er Tobias Held, geb. 1997, von Beruf Projektleiter GIS (Geographisches Informationssystem), wohnhaft an der Dorfstrasse 3 in Merzligen, gefunden hat, der bereit wäre, im Gemeinderat mitzuarbeiten. Er würde bei einer Wahl durch die Gemeindeversammlung die angefangene Legislaturperiode von Marc Zesiger beenden. Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung gemäss Art. 52 des Organisationsreglement noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt Marc Zesiger an dieser Stelle bereits für sein grosses Engagement zugunsten der Einwohnergemeinde Merzligen.

5. Wahl des Gemeindepräsidiums

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten ist gegenüber der Legislaturperiode der übrigen Gemeinderatsmitglieder um zwei Jahre verschoben und läuft per 31. Dezember 2025 ab. Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9 in Merzligen hat vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2025 die vierjährige Amtsperiode seines Vorgängers beendet und stellt sich nun für die kommende Legislatur 2026 bis 2029 zur Wiederwahl als Gemeindepräsident. Er wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt.

6. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	328'906.00	25'944.00	274'692.00	32'146.00	244'568.09	27'081.35
Nettoergebnis		302'962.00		242'546.00		217'486.74
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	67'981.00	45'120.00	58'345.00	50'700.00	43'610.40	41'755.45
Nettoergebnis		22'861.00		7'645.00		1'854.95
2 Bildung	601'176.00	160'180.00	708'759.00	142'963.00	577'380.25	135'082.30
Nettoergebnis		440'996.00		565'796.00		442'297.95
3 Kultur, Sport, Freizeit	34'175.00	11'160.00	23'484.00	4'890.00	25'828.75	7'096.75
Nettoergebnis		23'015.00		18'594.00		18'732.00
4 Gesundheit	100.00	0.00	928.00	0.00	493.40	0.00
Nettoergebnis		100.00		928.00		493.40
5 Soziale Sicherheit	389'706.00	4'351.00	397'990.00	16'896.00	370'724.80	18'509.65
Nettoergebnis		385'355.00		381'094.00		352'215.5
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	121'868.00	4'219.00	166'863.00	3'540.00	100'214.75	4'365.55
Nettoergebnis		117'649.00		163'323.00		95'849.20
7 Umweltschutz, Raumordnung	322'142.00	260'792.00	297'796.00	261'234.00	226'708.68	196'218.33
Nettoergebnis		61'350.00		36'562.00		30'490.35
8 Volkswirtschaft	699.00	16'357.00	699.00	16'382.00	668.00	16'357.10
Nettoergebnis	15'658.00		15'683.00		15'689.10	
9 Finanzen, Steuern	179'738.00	1'518'368.00	187'941.00	1'588'746.00	407'359.76	1'551'090.40
Nettoergebnis	1'338'630.00		1'400'805.00		1'143'730.64	
Total	2'046'491.00	2'046'491.00	2'117'497.00	2'117'497.00	1'997'556.88	1'997'556.88



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'046'491.00		2'111'879.00		1'997'070.00	
30 Personalaufwand	194'873.00		201'665.00		194'036.91	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	403'370.00		345'730.00		237'982.63	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'914.00		9'581.00		4'686.20	
34 Finanzaufwand	49'168.00		60'316.00		130'082.56	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'231'473.00		1'361'500.00		1'259'986.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	33'770.00		29'000.00		84'230.10	
39 Interne Verrechnungen	82'620.00		76'784.00		58'762.45	
4 Ertrag		1'900'768.00		1'937'284.00		1'995'173.00
40 Fiskalertrag		1'248'056.00		1'151'762.00		1'231'502.27
41 Regalien und Konzessionen		16'357.00		16'382.00		16'357.10
42 Entgelte		213'087.00		224'224.00		195'333.00
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		116'366.00		114'099.00		114'892.75
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		46'915.00		29'893.00		21'309.30
46 Transferertrag		138'505.00		137'604.00		151'326.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		38'862.00		186'536.00		205'689.38
49 Interne Verrechnungen		82'620.00		76'784.00		58'762.45
9 Abschluss	0.00	145'723.00	5'618.00	180'213.00	486.88	2'383.88
90 Abschluss Erfolgsrechnung	0.00	145'723.00	5'618.00	180'213.00	486.88	2'383.88
Total	2'046'491.00	2'046'491.00	2'117'497.00	2'117'497.00	1'997'556.88	1'997'556.88



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	280'000.00	0.00	33'300.00	0.00	30'199.00	0.00
Nettoergebnis		280'000.00		30'000.00		30'199.00
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	100'000.00	21'142.00	70'000.00	40'000.00	5'255.75	0.00
Nettoergebnis		78'858.00		30'000.00		5'255.75
7 Umweltschutz, Raumordnung	100'000.00	7'700.00	55'000.00	7'700.00	316'765.90	0.00
Nettoergebnis		92'300.00		47'300.00		316'765.90
9 Finanzen, Steuern	28'842.00	480'000.00	52'700.00	163'300.00	0.00	352'220.65
Nettoergebnis	451'158.00		110'600.00		352'220.65	
Total	508'842.00	508'842.00	211'000.00	211'000.00	352'220.65	352'220.65



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	508'842.00		211'000.00		352'220.65	
50 Sachanlagen	430'000.00		143'300.00		352'220.65	
52 Immaterielle Anlagen	50'000.00		15'000.00		0.00	
59 Übertrag an Bilanz	28'842.00		52'700.00		0.00	
6 Einnahmen		508'842.00		211'000.00		352'220.65
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		28'842.00		47'700.00		0.00
69 Übertrag an Bilanz		480'000.00		163'300.00		352'220.65
Total	508'842.00	508'842.00	211'000.00	211'000.00	352'220.65	352'220.65